



# IM NOVEMBER 2023 WURDE EINE NEUE LEITLINIE ZUR HANDHABUNG DER DIAGNOSTISCHEN REFERENZWERTE (DRW) VERÖFFENTLICHT.

## Teil 2: Festlegungen zur Handhabung der DRWs

Die Leitlinie zeigt auch auf, wie bei komplexen Fragestellungen im Hinblick auf die Anwendung der diagnostischen Referenzwerte (DRWs) vorgegangen werden soll.

### RÖNTGEN:

- Bei Schulteruntersuchungen gilt der DRW von  $25\text{cGy}\cdot\text{cm}^2$ . Bei Untersuchungen in zwei Ebenen gilt der DRW als nicht überschritten, wenn die Summe der beiden Ebenen den Wert von  $50\text{cGy}\cdot\text{cm}^2$  nicht überschreitet.

### CT:

- Hinsichtlich einer DRW-Überwachung nicht zu berücksichtigen sind Hilfsscans wie Topogramm und Monitoring-Scans.
- Es sollen zukünftig bei Untersuchungen von mehreren Körperbereichen separate Serien durchgeführt werden. Wenn eine Kombination von mehreren Körperbereichen in einem Scan ärztlich gerechtfertigt ist und dafür kein DRW existiert, dann gilt der höchste DRW
- CT-Bestrahlungsplanungsscans sollen gegen den jeweiligen DRW der untersuchten Körperregion verglichen werden
- Bei CT-Scans zur Schwächungskorrektur und/oder die anatomische Koregistrierung bei Hybriduntersuchungen an PET/CT- und SPECT/CT-Systemen gelten die DRWs aus der Bekanntmachung für nuklearmedizinische Untersuchungen
- Bei einer EKG-synchronisierten koronaren Angiographie sind sowohl retrospektive als auch prospektive Synchronisierungen zu berücksichtigen

### INTERVENTIONEN:

- Es sind auch gescheiterte Eingriffe zu berücksichtigen
- Eine Intervention hat meistens sowohl einen diagnostischen und einen Therapeutischen Zweck. Wenn der diagnostische und der therapeutische Teil voneinander getrennt dokumentiert werden kann, sollen diese beiden Untersuchungen dem jeweiligen DRW zugeordnet werden. Falls dies nicht möglich ist, soll die Dosis für die Durchleuchtung zu der für die Intervention addiert und die Summe mit dem interventionellen DRW verglichen werden.

**Das Ziel des Gesetzgebers ist also eindeutig: es soll mehr Klarheit bei bisherigen Problemfeldern geschaffen werden, so dass eine bessere Dokumentation der Dosisdaten und damit der Überwachungsmöglichkeiten für die Aufsichtsbehörden erreicht wird.**

**Falls Sie mehr zu dieser neuen Leitlinie wissen möchten, kontaktieren Sie mich:**

**Ihr Ansprechpartner:** Maik Fuhrmann  
T: +49 7223.9669.324 | E: m.fuhrmann@bendergruppe.com  
**b.e.consult GmbH** | Dr.-Rudolf-Eberle-Straße 8-10 | 76534 Baden-Baden

**DIE AUSGABE 3  
FOLGT IN KÜRZE!**



Weitere Infos auf: [www.bendergruppe.com/be-consult](http://www.bendergruppe.com/be-consult)

